

# Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten und gemeindlichen Veranstaltungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau



Evangelische Kirchengemeinde Dortelweil

Obergasse 22 - K i r c h e -

61118 Bad Vilbel

## 1.) Prämissen

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

## 2.) Teilnahmebedingungen

Grundsätzlich gelten die vom Land Hessen mit Wirkung vom 16. September 2021 eingeführten Eskalationsstufen eins und zwei und deren Einschränkungen bei Erreichen der entsprechenden Hospitalisierungsinzidenz.

Die Teilnahme an gottesdienstlichen Veranstaltungen in der Kirche unterliegt ausschließlich der **3-G-Regel** (siehe hierzu Nebenabrede zu den Schutzkonzepten).

Die Nachweise sind den Diensthabenden unaufgefordert am Eingang der Kirche vorzuzeigen.

## 3.) Teilnehmendenobergrenze

Die **Zahl der Plätze pro Gottesdienst** ist, abhängig von der Art des Gottesdienstes, **begrenzt**.

Der Einlass zum Gottesdienst erfolgt **ab 15 Minuten vor Beginn** des Gottesdienstes.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert.

## 4.) Hygienebestimmungen

Es gilt das **Abstandsgebot**. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Gottesdienstraum untersagt. Ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Am Eingang steht ausreichend **Händedesinfektionsmittel** zur Verfügung.

Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** (medizinische Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 ohne Ausatemventil) ist **verpflichtend**. Am Sitzplatz darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Zum Singen ist der Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen. Davon ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren (§ 9 Abs. 2 Satz 1 CoSchuV).

Vor und nach dem Gottesdienst wird der Gottesdienstraum gereinigt.

Erkrankte Personen werden aufgefordert, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) auszuweichen.

**Kollekten** und der **Klingelbeutel** für die eigene Gemeinde werden am Ausgang mittels entsprechender Spendenkästen kontaktlos eingesammelt.

## 5.) Schlussbestimmungen

**Bei Nichtbeachtung macht der Kirchenvorstand von seinem Hausrecht Gebrauch.**

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand in der Sitzung am 26. Oktober 2021 beschlossen und gilt ab sofort bis auf Weiteres.

Das vorhergehende Schutzkonzept vom 08. Juli 2021 tritt hiermit außer Kraft.

---

Bad Vilbel, 26.10.2021

Johannes Misterek (Pfarrer)